

Beitragsordnung

1) Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird gemäß Satzung von der Mitgliederversammlung beschlossen. Sie sind unbar zu entrichten und werden halbjährlich zum 01.01. und 01.07. im

Voraus jeweils zur Hälfte fällig.

2) Die Beiträge betragen zurzeit pro Jahr:

170€ für aktive Mitglieder bis U19

210€ für aktive Mitglieder

60€ für passive Mitglieder sowie bei Teilnahme an Sportgruppen ohne Spielbetrieb.

Im Jugendbereich wird ein Familienrabatt gewährt. Der Beitrag beträgt dann bei 2 Kindern

150€/Kind, ab dem 3. Kind 120€/Kind.

3) Als Grundlage für die Beiträge gilt zweimaliges Training pro Woche sowie Teilnahme am Spielbetrieb

(einfache Meldung). Bei wesentlichen Abweichungen (z.B. nur einmal Training, kein Spielbetrieb, gleichzeitige Meldung in mehreren Spielklassen) können die Grundbeiträge durch

Vorstandsbeschluss für den Zeitraum, in dem vom Standard abgewichen wird, entsprechend

angepasst werden.

4) Schiedsrichter werden in der Regel beitragsfrei als passive Mitglieder aufgenommen. Wenn

sie auch aktiv spielen, wird über die Höhe der Beiträge im Einzelfall entschieden.

5) In begründeten Einzelfällen kann der geschäftsführende Vorstand auf Antrag sowohl für die

Höhe als auch für die Zahlungsweise der Beiträge Ausnahmen zulassen. Die Ausnahmen sind

zeitlich auf ein halbes oder ein Jahr zu begrenzen. Der Antrag kann wiederholt gestellt werden.

6) Über den Ausnahmeantrag hat der Vorstand zu beschließen. Das Ergebnis des Beschlusses ist

zu protokollieren.

7) Diese Ordnung tritt am 01.08.2019 in Kraft und gilt, bis sie vom Gesamtvorstand widerrufen

wird.

Bei Änderung der Beitragssätze durch die Mitgliederversammlung gilt die Beitragsordnung auch

für die jeweils beschlossenen Beiträge.

Herne, 30.06.2019